

DER OBERBÜRGERMEISTER

Telefon: 07821 910-0100
Telefax: 07821 910-0102
E-Mail: markus.ibert@lahr.de
(E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)
www.lahr.de
Az.: 30/302

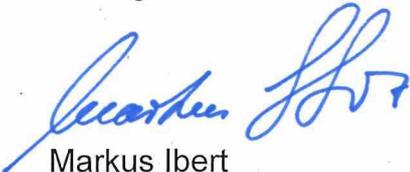
19. Oktober 2020

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Lahr über die Begrenzung der Teilnehmerzahl bei privaten Feiern, um die Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 weiter einzudämmen

1. Die Stadt Lahr hebt die am 08.10.2020 erlassene Allgemeinverfügung vollständig auf.
2. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lahr in Kraft.

Begründung

Aufgrund der am 18.10.2020 erlassenen und am 19.10.2020 in Kraft getretenen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) bedarf es der von der Stadt Lahr am 08.10.2020 erlassenen und auf der Homepage der Stadt Lahr veröffentlichten o.g. Allgemeinverfügung nicht mehr. Die Stadt Lahr hebt diese Allgemeinverfügung daher vollständig auf. Von einer weitergehenden Begründung wird abgesehen.



Markus Ibert
Oberbürgermeister